

**Kurzinformation vom
Ingenieurbüro Mayr GmbH**

www.umweltberatungen.de

EMAS



Eco-Management and Audit Scheme

EMAS EMAS EMAS EMAS EMAS

Schritte zur Umsetzung der EMAS-Verordnung

Schritt 1:

Umweltprüfung

Um in das System einzusteigen, wird zuerst eine Umweltprüfung durchgeführt. Dies ist eine umfangreiche Bestandsaufnahme der Ist-Situation innerhalb der Organisation.

Alle Umweltaspekte werden hierbei erfasst und bilden die Grundlage für das aufzubauende Umweltmanagementsystem.

In der Umweltprüfung wird Folgendes ausführlich untersucht und bewertet:

- Einhaltung aller Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie sonstiger Vorschriften, zu deren Einhaltung sich die Organisation verpflichtet
- alle Aspekte der betrieblichen Tätigkeit sowie der Produkte oder Dienstleistungen der Organisation, die wesentliche Umweltauswirkungen besitzen, wobei Kriterien zur Bewertung der Wesentlichkeit von Umweltauswirkungen festzustellen sind
- alle angewandten Techniken, Prozesse und Verfahren des Umweltmanagements des Unternehmens, insbesondere die Organisationsstruktur und die Festlegung und Beschreibung von Verantwortlichkeiten und Abläufen.

Ist ein Unternehmen bereits nach ISO 14001 zertifiziert und will an EMAS teilnehmen, so braucht es keine formelle Umweltprüfung durchführen, wenn alle zur Beschreibung und Bewertung der wesentlichen Umweltaspekte benötigten Informationen vorhanden sind.

Schritt 2:

Formulierung der Umweltpolitik

Aus der Umweltprüfung ergibt sich die Aufstellung der Umweltpolitik. Sie spiegelt die Vision des Unternehmens bezüglich seiner Aufgabe im Umweltschutz wider. Sie umfasst umweltbezogene Leitlinien, Handlungsgrundsätze und Gesamtziele der Organisation.

Schritt 3:

Umweltprogramm konzipieren

Die Umweltpolitik bildet den Rahmen, um Umweltziele innerhalb des Umweltprogramms festzulegen. Sie ist die „Beschreibung der zur Erreichung der Umweltzielsetzung und -einzelziele getroffenen oder geplanten Maßnahmen“ (EMAS-VO Nr. 761/2001, Art. 2h).

Schritt 4:

Aufbau des Umweltmanagementsystems

Anschließend muss die Organisation das Umweltmanagement unter Berücksichtigung ihrer Politik und Ziele aufbauen. Die Anforderungen an die Struktur des Umweltmanagementsystems ist von der ISO 14001 festgelegt.

Schritt 5:

Durchführung einer internen Umweltbetriebsprüfung

In der internen Umweltbetriebsprüfung wird das ausgebaute Umweltmanagementsystem unabhängig überprüft. Die Prüfer können entweder Angestellte der eigenen Organisation (von einem anderen Standort oder einer anderen Abteilung) oder unternehmensexterne Berater sein.

Ihre Aufgabe ist es objektiv und unabhängig zu beurteilen, ob

- das Managementsystem nach den Vorgaben der EMAS-Verordnung aufgebaut wurde und angewandt wird
- es mit der Umweltpolitik und dem Umweltprogramm der Organisation übereinstimmt,
- alle einschlägigen rechtlichen Vorschriften eingehalten werden und
- es zur Bewältigung der umweltorientierten Aufgaben geeignet ist

Die Organisationen erstellen ihr eigenes Umweltbetriebsprüfungsprogramm und legen die Häufigkeit der Umweltbetriebsprüfung fest. Die Prüfung ist jedoch in regelmäßigen Abständen, die nicht mehr als drei Jahre betragen dürfen, abzuschließen.

Die interne Umweltbetriebsprüfung sollte im Wesentlichen die gleichen Inhalte haben wie die Begutachtung durch den externen Umweltgutachter. Der Unterschied liegt darin, dass es im Anschluss an die Umweltbetriebsprüfung die Priorität-A-Maßnahmen umzusetzen gilt, wohingegen es im Anschluss an die Begutachtung zur Validierung kommen sollte.

Schritt 6:

Durchführung von korrigierenden Maßnahmen

Im Anschluss an die Umweltbetriebsprüfung erfolgt die Erstellung und Umsetzung eines Plans für Korrekturmaßnahmen. Es müssen geeignete Mechanismen vorhanden sein und angewandt werden, die gewährleisten können, dass die Ergebnisse der Umweltbetriebsprüfung durch entsprechende Maßnahmen weiterverfolgt werden. Schwachstellen und/oder ein geänderter Bedarf müssen sich in Form von veränderten Einzelzielen im Umweltprogramm ausdrücken.

Schritt 7:

Erstellung einer Umwelterklärung

Die Unternehmen müssen ihre Umweltleistung und ihr Umweltmanagement in einer Umwelterklärung veröffentlichen. Sie muss jährlich aktualisiert werden.

Die Aktualisierungen sind ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, etwa im Internet. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und solche, bei denen es keine operationellen Änderungen am Umweltmanagement gibt, werden von dem jährlichen Aktualisierungsbericht der Umwelterklärung befreit.

Eine konsolidierte Fassung ist jedoch spätestens alle drei Jahre zu erstellen. Die Informationen über die Umweltleistung sollten klar und übersichtlich in Form von Diagrammen dargestellt werden und den Vergleich mit den Daten aus den Vorjahren sowie gegebenenfalls mit rechtlichen Anforderungen ermöglichen.

Schritt 8:

Externe Begutachtung und Validierung

Ein unabhängiger, betriebsexterner und nach einem speziellen Verfahren zugelassener Umweltgutachter hat abschließend die Aufgabe, alle Angaben in der von der Organisation erstellten Umwelterklärung zu prüfen. Er kontrolliert, ob alle gesetzlichen und sonstigen Forderungen eingehalten werden und stellt fest, ob das Umweltmanagement funktioniert. Die Zulassung und Kontrolle der Umweltgutachter wurde an die Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU) delegiert, die eigens zu diesem Zweck gegründet wurde. Stellt der Umweltgutachter fest, dass alle Anforderungen der EMAS-Verordnung erfüllt sind, so validiert er die Umwelterklärung, d.h. er erklärt sie für gültig.

Schritt 9:

Registrierung

Mit der validierten Umwelterklärung kann die Organisation bei der jeweils zuständigen Registrierstelle (z.B. IHK oder HWK) einen Antrag auf Eintragung in das EMAS-Verzeichnis stellen. Die Verzeichnisse werden jährlich im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht. Mit der Eintragung ins Verzeichnis ist die Organisation berechtigt, das EMAS-Logo zu nutzen und für Werbezwecke zu verwenden.

Entschließt sich die Organisation zur fortgesetzten Teilnahme, so muss sie diesen Zyklus alle drei Jahre durchlaufen und die Neufassung der Umwelterklärung jährlich validieren lassen.

EMAS-Logo

Von unabhängigen Umweltgutachtern geprüfte (validierte) Organisationen dürfen das EMAS-Logo werbewirksam und imagefördernd einsetzen. Das Logo darf aber nicht auf Produkten oder ihrer Verpackung aufgebracht sowie in Verbindung mit Vergleichen mit anderen Produkten, Tätigkeiten und Dienstleistungen genutzt werden. Die EMAS-Verordnung sieht für die Nutzung des EMAS-Logos zwei geringfügig unterschiedliche Versionen vor.

Diese Version verdeutlicht, dass das Umweltmanagementsystem der Organisation von einem Umweltgutachter geprüft wurde und den Anforderungen der EMAS-Verordnung gerecht wird.

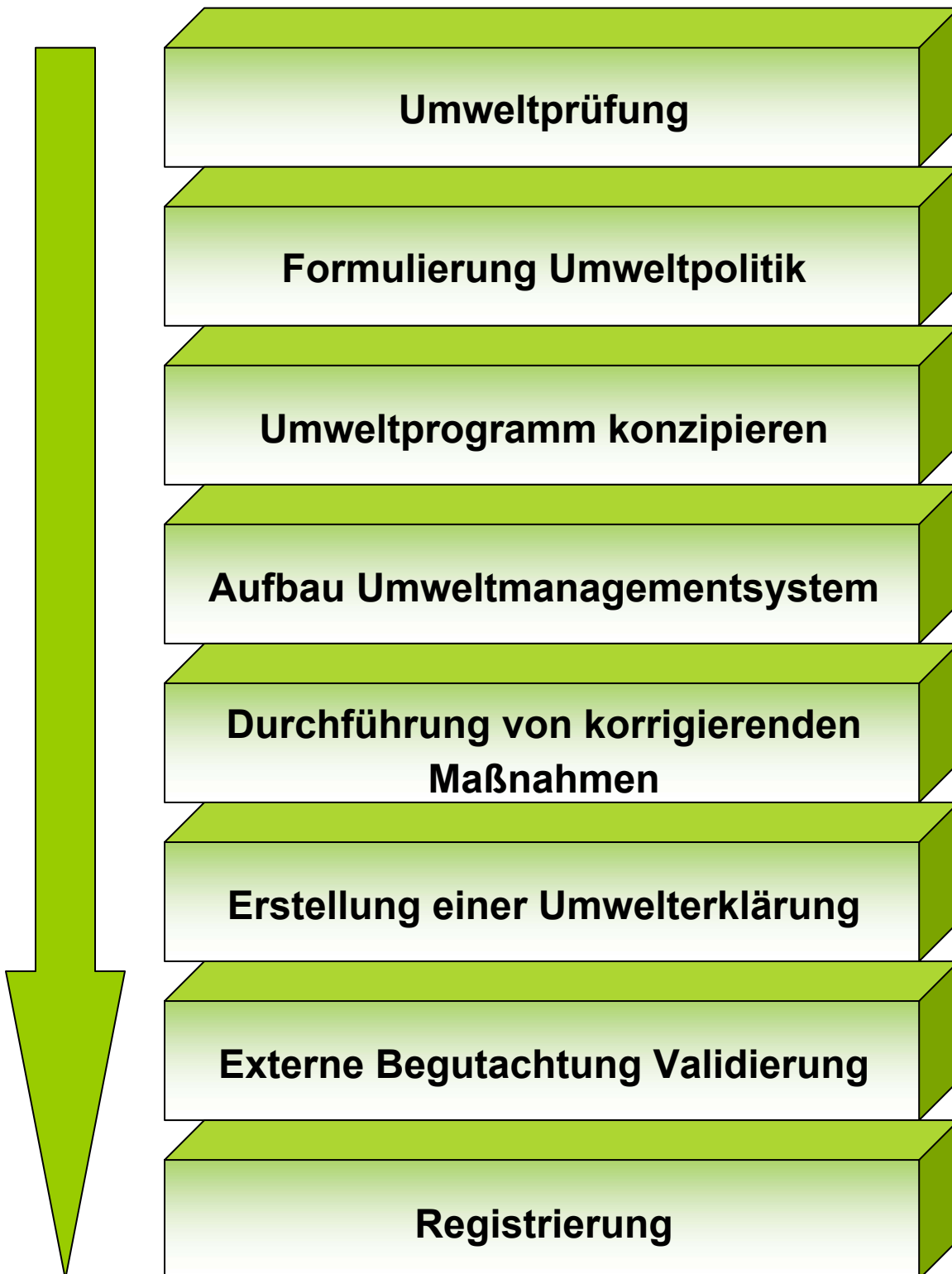
Dieses Logo kann in folgenden Fällen verwendet werden:

- auf **Briefköpfen** und anderen Formularen
- auf **Werbematerial** über die Teilnahme am System
- auf **Websites, Gebäuden, Plakaten etc**

Diese Version belegt, dass Informationen aus oder in der Umwelterklärung den Regeln der EMAS-Verordnung entsprechen und dies von einem Umweltgutachter bei seiner Prüfung festgestellt wurde. Diese Version kann folgendermaßen verwendet werden:

- auf **ausgewählten Informationen** für spezifische Adressaten, wobei deutlich werden muss, auf welche validierte Information sich das Logo bezieht
- auf **Umwelterklärungen**
- auf **Werbung** für Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsfelder





Nach der Validierung...

1. Jahr nach der Validierung

- **Prüfung der Einhaltung von Gesetzen und festgelegten Verfahren**
 - Gebäudemanagement, Abfallentsorgung, Energie-, Wärme, Wasserverbrauch
 - Organisation zur Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, Notfallvorsorge
- **Systemaudit UMS**
 - Erstellen und Führen der Dokumente und Aufzeichnungen im UMS
 - Überprüfung auf Normkonformität
 - Verbesserungsprozess – Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen
- **Prüfung der Einhaltung festgelegter Verfahren, Verantwortung der Leitung**
 - Bewertung der Aufbauorganisation, bedeutende Umweltaspekte am Standort
 - Umweltpolitik, Umweltziele, Umweltprogramm
 - Kommunikation mit interessierten Kreisen
- **Bewertung bedeutsamer Umweltauswirkungen, Beurteilung der zur Bewertung der Umwelleistungen notwendigen Daten**
 - Datenerfassung, Messungen, Ökobilanz, Energiemanagement

2. Jahr nach der Validierung

- **Prüfung der Einhaltung von Gesetzen und festgelegten Verfahren**
 - Beauftragung (Verpflichtung) und Überwachung von Vertragspartnern (Fremdfirmen, Lieferanten)
 - System der Einbeziehung von Umwelt- und Sicherheitsaspekten (z.B. Abfallentsorgung)
 - Aktualisierung der erforderlichen Gesetze und Verordnungen
 - Lieferantenbewertung, insbesondere bei Ausschreibungen, Kommunikation (z.B. Information über die Umweltpolitik)
 - Bewertung der Umweltauswirkungen
 - Beschaffung von umweltrelevanten Materialien
 - Gefahrstoffprüfung, Verbräuche von Materialien (Reduzierung)
 - Interne und externe Kommunikation, Kommunikation mit interessierten Kreisen, Umwelterklärung

(zu 2. Jahr)

- **Bewertung bedeutsamer Umweltauswirkungen, Beurteilung der zur Bewertung der Umweltleistungen notwendigen Daten**
 - Datenerfassung, Messungen, Ökobilanz, Energiemanagement

3. Jahr nach der Validierung

- **Prüfung der Einhaltung von Gesetzen und festgelegten Verfahren**
 - Notfallvorsorge, Dokumentation der Unterweisungen
 - Verfolgung von Korrekturen
- **Prüfung der Einhaltung festgelegter Verfahren**
 - Schulungen
 - Dokumentation und Umsetzung der Maßnahmen, Verfahren der Auditierungen
 - Verfolgung von Korrekturen
- **Systemaudit UMS**
 - Erstellen und Führen der Dokumente und Aufzeichnungen im UMS (Überprüfung auf Normkonformität)
- **Bewertung bedeutsamer Umweltauswirkungen, Beurteilung der zur Bewertung der Umweltleistungen notwendigen Daten**
 - Datenerfassung, Messungen, Ökobilanz, Energiemanagement

Alle Unterstützungsmöglichkeiten durch die Ingenieurbüro Mayr GmbH werden durch zugelassene Umweltbetriebsprüfer und Umwelt-Auditoren durchgeführt.

Nähere Informationen zu unserem Leistungsspektrum entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.umweltberatungen.de

Gerne beraten wir Sie auch in einem Ausführlichen Gespräch vor Ort, um auch für Ihr Unternehmen eine praxisorientierte Lösung zur Einführung eines Umweltmanagementsystems zu erarbeiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne immer zur Verfügung:

Tel.: 02333 / 604506

Email: info@umweltberatungen.de